

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Beschluss
In dem Verfahren
11/1988/St
27.02.1989

Auf Antrag
der Schiedskommission 11 des SPD-Bezirks N,
vertreten durch den Vorsitzenden S aus E,

vom 20.12.1988

- Antragsteller -

hat die Bundesschiedskommission am 27. Februar 1989 unter Mitwirkung von

Dr. Diether Posser, Vorsitzender
Dr. Johannes Strelitz, stellvertretender Vorsitzender
Hannelore Kohl, stellvertretende Vorsitzende

beschlossen:

Der Antrag der Schiedskommission II des SPD-Bezirks N vom 20.12.1988 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Die Bundesschiedskommission ist für den gestellten Antrag gemäß § 5 Abs. 4 der Schiedsordnung nicht zuständig.

Dr. Diether Posser